

Ruth Wiederkehr

# Fürbitterin, Gnadenmutter und Belehrende:

## Maria im Sarner Gebetbuchbestand

[...] *brunn der erbarmhertzikeit, brunn des heiles, brunn der gnaden, brunn der miltikeit und der fröiden, brunn des trostes und applaus [...]*: Dieses Zitat stammt aus einem Mariengebet im ‚Hermetschwiler Gebetbuch‘, dem Cod. chart. 208 aus dem Benediktinerkollegium Sarnen (Schweiz), einer kleinformatigen, stark abgenutzten Gebetbuchhandschrift vom Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts.<sup>1</sup> Es zeigt die Funktionen, die der Fürbitterin Maria zugesprochen werden: Die milde Gottesmutter, *magd vor der geburd, magd in der geburt, magt nach der geburt* (HG, fol. 22<sup>r</sup>), ist Spenderin von Barmherzigkeit, Heil, Gnade, Freude und Trost – auch die Sündenvergebung wird hier direkt von Maria erhofft.

Dieser Beitrag definiert einleitend den Begriff des deutschsprachigen Gebetbuchs und stellt die Sarner Bibliothek und ihr wohl bekanntestes Gebetbuch, Cod. membr. 69, auch ‚Gebete und Benediktionen von Muri‘ oder ‚Gebetbuch von Muri‘ genannt, vor. In einem zweiten Teil illustriert er anhand von fünf Mariengebeten aus dem bereits genannten Gebetbuch die Vielfalt deutschsprachiger Mariengebete im Spätmittelalter. Er zeigt im dritten Teil ausgewählte, breit rezipierte Mariengebete aus volkssprachlichen Gebetbüchern des Bestandes aus dem Benediktinerkollegium Sarnen. Ziel ist es, das Marienbild und die Marienfrömmigkeit der Anrufungen und Gebete anhand einzelner Textausschnitte zu umreißen und bisher unbekannte Texte in die Forschungsdiskussion einzuführen. Besonders bei den weit verbreiteten Gebeten interessiert auch, sofern nachvollziehbar, die Funktion der Gebete respektive die konkrete Gebetspraxis, in die diese Texte eingebunden waren. Eine wichtige Rolle spielen die Ave- oder Grußgebete, um die sich die Tradition der Mariengebete gebildet hatte, und die ab dem vierzehnten Jahrhundert in volkssprachlicher Überlieferung weit verbreitet sind.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag stützt sich für Ausführungen zum ‚Hermetschwiler Gebetbuch‘, fortan HG genannt, im Wesentlichen auf Wiederkehr. Der erste umfassende Handschriftenbeschrieb zum HG, Sarnen, Benediktinerkollegium, Cod. chart. 208, findet sich in Bretscher-Gisiger, Gamper, S. 331–335. Das Zitat findet sich auf fol. 22<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> Zur lateinischen Tradition vgl. beide Bände von Meersseman 1958 und 1960 und Hinweise (inkl. Literatur) zur deutschsprachigen Tradition in Biedermann u. a., Sp. 271.

# 1 Grundlagen:

## Die Sarner Bibliothek, das ‚Hermetschwiler Gebetbuch‘ und die ‚Mariensequenz von Muri‘

Die Sarner Bibliothek beherbergt, nebst anderen Handschriften, einen Bestand von insgesamt achtzehn größtenteils deutschsprachigen Gebetbüchern. Für Untersuchungen zu inhaltlichen Aspekten – wie zum Beispiel der Mariengebete – eignet sich der Bestand gut, da er eine vergleichsweise homogene Überlieferung aufweist. Die Gebetbuchhandschriften sind, bis auf die Ausnahme des ‚Gebetbuchs von Muri‘ vom Ende des zwölften Jahrhunderts, alle im fünfzehnten und frühen sechzehnten Jahrhundert entstanden und stammen zumeist aus dem alemannischen Raum. Die Schreiber sind in der Regel nicht auszumachen, jedoch verweisen Tagzeitengebete und andere stark mit der Liturgie verbundene Texte in den Gebetbüchern auf eine monastische Provenienz, weibliche Formen suggerieren eine weibliche Rezeption, vielleicht auch Autorschaft. In zahlreichen Gebetbüchern sind Einträge von Besitzerinnen aus dem siebzehnten Jahrhundert enthalten. Womöglich haben erst diese Monialen, die meisten stammten aus dem bürgerlichen Milieu von Städten wie zum Beispiel Zug, die mittelalterlichen Handschriften mit in das Kloster gebracht. Die meisten Gebetbücher sind über das Benediktinerinnenkloster Hermetschwil (Kanton Aargau, Schweiz), dessen Bestand im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts an die Sarner Bibliothek überging, überliefert worden.<sup>3</sup>

Die erwähnten Charakteristika sind typisch für das deutschsprachige Gebetbuch, wie es Peter Ochsenbein in den 1980er und 1990er Jahren vertieft erforscht und 1988 im grundlegenden Artikel ‚Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400‘ beschrieben hat.<sup>4</sup> Die Überlieferung dieses Handschriftentyps ist auf den oberdeutschen Raum beschränkt, während beispielsweise in Norddeutschland, Frankreich oder den Niederlanden vor allem Stundenbücher tradiert wurden. Ochsenbein definiert das ‚Deutschsprachige Gebetbuch‘ vor 1400 mittels folgender Merkmale: Erstens ist die textliche Vielfalt in diesem Handschriftentypus groß, zweitens sind darin lateinische Texte häufig, auch wenn Deutsch überwiegt. Drittens gehören unterrichtende Texte zu diesem Hand-

---

<sup>3</sup> Zur Überlieferung vgl. den Überblick in Wiederkehr, S. 91–98, sowie die Beschriebe in Bretscher-Gisiger, Gamper. Inzwischen (Herbst 2016) lagert ein Teil der Gebetbücher in Hermetschwil, vgl. den aktuellen Stand des Transfers auf [www.e-codices.ch](http://www.e-codices.ch).

<sup>4</sup> Vgl. Ochsenbein: Deutschsprachige Privatgebetbücher.

schriftentyp wie viertens auch Prosa. Fünftens sind im vierzehnten Jahrhundert Anweisungen oder Belehrungen durch Christus und Maria häufig, thematisch überwiegen sechstens die Passion, das Leiden Christi sowie die Hinwendung zu Maria.<sup>5</sup>

Ochsenbeins Feststellungen gelten auch für das fünfzehnte Jahrhundert im Sarner Bestand: Maria nimmt in den achtzehn untersuchten Gebetbuchhandschriften als Angerufene einen wichtigen Rang ein; viele deutschsprachige Gebete sind Übertragungen lateinischer Hymnen und Sequenzen. Die Gebetbücher erscheinen – anders als die Stundenbücher – inhaltlich wenig systematisch, thematische Einheiten sind nur teilweise auszumachen. Gebetbücher scheinen als persönliche Begleiter nach individuellen Wünschen abgefasst worden zu sein und folgten aus diesem Grund einer individuellen, durch Schreiberin, Auftraggeberin oder Rezipientinnen geprägten Systematik. Gestalterische Elemente wie rubrizierte Incipits, aber auch Gebetsanweisungen oder Heilsversprechen unterteilen die einzelnen Gebete. Solche Anweisungen geben Aufschluss über die spätmittelalterliche Gebetspraxis in der Volkssprache. Obwohl es sich bei den Gebeten grundsätzlich um Privatgebete handelt, ist auch über liturgische Funktionen dieser Gebete nachzudenken, besonders bei den deutschsprachigen Kommuniongebeten. Materielle Befunde stützen generell den Eindruck, Gebetbücher seien für individuelle Zwecke erstellt und als private Begleiter genutzt worden: Die überlieferten Handschriften sind häufig stark abgenutzt und zeichnen sich nur selten durch eine besondere Kalligrafie oder Buchgestaltung aus; mehrere sichtbare Tinten- und Federwechsel innerhalb einer Handschrift sind üblich.<sup>6</sup>

Zwei Gebetbücher stechen aus dem Sarner Bestand hervor: Es ist dies einerseits das ‚Gebetbuch von Muri‘, aus dem in der Folge die ‚Mariensequenz von Muri‘ in Kürze kommentiert wird, weil es sich hierbei um eines der ersten (größtenteils) deutschsprachigen Gebetbücher überhaupt handelt. Andererseits ist dies das HG, weil es aufgrund seiner überdurchschnittlichen Abnutzung und seines heterogenen Textbestands darlegt, welche Funktionen spätmittelalterliche deutschsprachige Gebetbücher im (monastischen) Alltag innehatten.

Die Geschichte des ‚Gebetbuchs von Muri‘ und somit der darin enthaltenen ‚Mariensequenz‘ ist eng verknüpft mit der Erforschung der Bibliothek des Klosters Muri.<sup>7</sup> Just im Zeitraum eines aufkommenden Interesses für mittelalterliche

---

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 394–397.

<sup>6</sup> Vgl. Wiederkehr, S. 116–122.

<sup>7</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. Ochsenbein: Das Gebetbuch, S. 175–176; Bretscher-Gisiger, Gamper, S. 51. 1827 wird die ‚Mariensequenz von Muri‘ von Eberhard Gottlieb ediert, Heinrich

Handschriften zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts verschärfte der Kanton Aargau den Druck auf die Klöster. 1841 wird Muri (gemeinsam mit Wettingen sowie den mittelalterlichen Frauenklöstern Fahr, Gnadenthal und den Badener Kapuzinerklöstern) aufgehoben, das Eigentum verstaatlicht oder von den flüchtenden Monialen in ihre neuen Niederlassungen außerhalb des Kantons mitgenommen. Die Handschrift – irrtümlich auch mit Zuschreibung als ‚Gebetbuch der Agnes von Ungarn‘ bezeichnet – wird in der Forschung zu diesem Zeitpunkt als ‚verloren‘ beklagt. Beim ‚Gebetbuch von Muri‘ handelt es sich um ein Pergamentgebetbuch aus dem späten zwölften Jahrhundert (wohl um 1180 entstanden), das wahrscheinlich im sechzehnten Jahrhundert in das Kloster Muri kommt und im Rahmen der Wirren um die Klosterschließung mit den flüchtenden Mönchen in die katholische Innerschweiz gelangt. Es ist also nicht wie die vorgestellten Gebetbücher eine Handschrift, die in enger Verbindung mit dem Ort steht. Eher war das ‚Gebetbuch von Muri‘ ein Prestigeobjekt, gekauft von einem Murensen Abt im sechzehnten Jahrhundert. Denn es handelt sich, wie Ochsenbein 1989 schreibt, um ein „frühes Zeugnis privater Frömmigkeit einer Frau“ und nicht um eine Gebetbuchhandschrift eines Benediktinermönchs.<sup>8</sup>

Die ‚Mariensequenz‘ (fol. 33<sup>v</sup>–36<sup>r</sup>) im ‚Gebetbuch von Muri‘, die erste deutsche Überlieferung von *Ave praeclara maris stella*, folgt zu Beginn inhaltlich und formal der lateinischen Sequenz, behält später die Form der Sequenz bei, ist aber inhaltlich keine Übertragung mehr.<sup>9</sup> In diesem Text wird, wie in dem im ersten Absatz zitierten Ausschnitt eines ‚Mariengebets‘ aus dem HG, das Marienbild der Mutter und Jungfrau (*müter unde maget*) und der Mutter voller Gnaden kolportiert. Andere Motive hingegen sind einzigartig – so zum Beispiel das der *Maria lactans* (fol. 35<sup>r</sup>) oder die in der Marienfrömmigkeit häufige Parallele, die zwischen Eva und Maria gezogen wird, vgl. fol. 34<sup>r</sup>: *fröwe, du hast virsünit daz eva zirstorte, diu got ubirhorte.*<sup>10</sup>

Beim HG handelt es sich um eine kleinformatige Handschrift (14,5 x 10,5 cm) von 120 Bl., recto und verso beschriftet, die in den ersten zwei Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts in der Region südwestlich des Bodenseeraumes

Hoffmann erwähnt sie drei Jahre später, Karl Lachmann untersucht ebendiese Handschrift noch einmal, Wilhelm Wackernagel übernimmt die Sequenz in sein ‚Altdeutsches Lesebuch‘.

**8** Ochsenbein: Das Gebetbuch, S. 175.

**9** Zur Sequenz generell vgl. den Beitrag von Rothenberger, S. 65–88. Zur Analyse vgl. Kunze, Sp. 51. Zur Melodie vgl. Flotzinger, S. 75–82; einen Überblick über die Handschriften und Sprachgebiete gibt im selben Band Barbara Gutfleisch, S. 61–75. Beide Beiträge entstanden im Rahmen der Untersuchung von Oxford, Bodleian Library, Can. lit. 325. Gutfleisch zeigt dabei, wie stark der Oxford Text mit dem Text aus Sarnen, Cod. membr. 69, übereinstimmt.

**10** Text auch in Wehrli, S. 16–22.

entstanden ist. Ein 103. Blatt ist nur fragmentarisch erhalten. Der Koperteinband deckt heute nur noch einen Teil der Handschrift ab, die Rückseite ist abgerissen. Insgesamt ist die komplette Handschrift von starker Abnutzung gekennzeichnet. Über ihre Entstehung und die Besitzverhältnisse ist nichts bekannt; die Datierung basiert auf Wasserzeichenbestimmungen. Insgesamt enthält die Handschrift 64 Texte, in ihrem Inhalt sind diese sehr heterogen. Der große Teil davon kann als Gebet – definiert als ein Text, bestehend aus einer *Invocatio* (Anrufung, Apostrophe), Lob und Dank, Bitte und einer abschließenden Bitte – eingestuft werden. Andere Texte lassen sich als Heilsegen bezeichnen, sind erbaulicher Natur oder entstammen dem Alltagswissen. Das HG enthält zum Beispiel einen lateinischen Wettersegen, dessen Kernstück sich bis ins zehnte Jahrhundert zurückverfolgen lässt, eine Donnerprognostik, mehrere Heilsegen gegen Hals- oder Augenbeschwerden oder einen *Cisioianus* (eine Art Abzählvers zur Memorierung von Heiligentagen). Wenn unmittelbare Gefahr wie Krankheit oder Unwetter droht, sind einzelne spezifische Heilige und primär die göttliche Dreieinigkeit die Adressaten. Maria als Mittlerin wird bei solchen Gebeten und Anrufungen nie erwähnt. Insgesamt weist das HG vergleichsweise wenige Mariengebete auf: Es sind nur vier an der Zahl, doch Maria als Angerufene erscheint auch in mehreren weiteren Gebeten.

## 2 Maria im deutschsprachigen Gebetbuch

Anhand von fünf Beispielen aus dem HG wird die in spätmittelalterlichen Gebetbüchern vorhandene Vielfalt an Gebeten, die Maria nennen oder anrufen, gezeigt. Es sind dies erstens Kommuniongebete, in denen die *magd* als Fürbitterin und Gottesmutter präsent ist, zweitens ein Privatgebet an Maria, in dem der Heilsgeschichte gedacht wird. Drittens wird ein Glossengebet auf das *Ave Maria* vorgestellt, viertens die hier fragmentarisch, generell aber sehr häufig überlieferte ‚Hymne zu den sieben Freuden Marias‘. Als fünftes Beispiel von Mariengebeten im HG wird ein Gebet präsentiert, in dem Maria in einer Gebetsanweisung als Unterweisende (und im Gebet schließlich als Verehrte) auftritt. In Klammern vermerkte Nummern beziehen sich jeweils auf die Edition des HG.<sup>11</sup>

In Kommuniongebeten wird Maria als Gottesmutter entweder direkt angerufen oder der Realpräsenz Gottes gedacht, indem Maria als jungfräuliche Mutter genannt wird. Zahlreiche Gebetsanweisungen suggerieren, dass solche Gebete

---

<sup>11</sup> Vgl. Wiederkehr, S. 275–361.

parallel zur Eucharistie leise gesprochen wurden, so womöglich auch das *Ave Verum* auf fol. 17<sup>r</sup>. In deutscher Übertragung sowie als lateinischer Text ist das *Ave Verum* verbreitet in Gebetbüchern tradiert.<sup>12</sup> Im HG erscheint es wie folgt:

Sist gegrüset gewerer lip, geborn von der magt Maria, gewerlich gemartret und geopfret an dem crütz um die mönscheit. Von der durgrabnen siten flos gewer blüt. Sigist mir bekomen an mines todes gerichte. O süser, o milter Marien sun, erbarm dich über üns und über all gelöbig selen. Amen.

(HG, 17<sup>r</sup>)

Der deutsche Text folgt seiner lateinischen Vorlage weitgehend. Aus dem lateinischen Text nicht übernommen worden ist hingegen dessen gereimte Form, hier durch Zeilenumbrüche gekennzeichnet:

Ave verum corpus  
natum de Maria virgine,  
vere passum, immolatum  
in cruce pro homine,  
cujus latus perforatum,  
vero fluxit sanguine:  
esto nobis praegustatum  
in mortis examine.  
o dulcis, o pie,  
o fili Mariae  
in excelsis.<sup>13</sup>  
Miserere mei. Amen.

In Kommuniongebeten ist die Leiblichkeit Marias als Gottesmutter eine wichtige Referenz, obwohl die Hostie von der Betenden nur in seltenen Fällen eingenommen wurde. Maria wird dabei aber auch direkt angerufen: In zwei weiteren Kommuniongebeten des HG, den beiden formal am klarsten strukturierten, allerdings umfangreichsten (Nr. 8 und 40), gilt jeweils der letzte Gebetsabschnitt Maria. Nachdem die Transsubstantiation gefeiert wurde und das Sakrament begangen worden ist, wird Maria gleichzeitig verehrt und um Beistand gebeten:

---

<sup>12</sup> Zur Verbreitung: Hamburger, Palmer, Bd. 1, S. 498 und 542. Zum ‚Kommuniongebet‘ und seiner Überlieferung vgl. Wiederkehr, S. 269, mit Verweisen auf [www.handschriftencensus.de/werke/6699](http://www.handschriftencensus.de/werke/6699) (13.4.2016). Weiter auch: Heinz: Art. ‚Ave Verum‘, Sp. 1307.

<sup>13</sup> Übernommen aus Mone 1, S. 281, Nr. 213. Auf S. 282 werden u. a. die verschiedenen Abschlüsse, darunter auch *miserere mei* aufgeführt.

Ich bitte dich, daz du gerüchest zü im min fürsprechin sin, wo ich an disen unusprechlichen wirdigen sacrament unwissentlich, versumlich oder züvellech in dehein wis mich missehütet und verschuldet han, daz er mir daz durch diner heiligen bette willen gerüche milteklich vergeben. Amen.

(HG, fol. 13<sup>r</sup>, Hervorhebungen RW)

Wie in diesem Textabschnitt sichtbar wird, soll Maria bei ihrem Sohn als Bittstellerin um Sündenerlass und ‚Würdigwerdung‘ auf Erden bitten. Die Doppelfunktion Marias als Mutter des in der Kommunion Leibhaftigwerdenden sowie als Mittlerin ist auch im letzten Abschnitt eines weiteren Gebets, dem ‚Gereimten Kommuniongebet‘ (Nr. 40), im dritten Vers sichtbar:

Maria, süse mandel blüt,  
und aller megde ein rose klar,  
nu bit in, den din lip gebar,  
daz er mich las uf erden  
sines lichamen wirdig werden  
und daz er mir gerüche geben,  
daz ewig iemer werendes leben,  
mit fröiden ewiklich  
in sines vater rich.  
Amen.

(HG, fol. 44<sup>r</sup>, Hervorhebung RW)

Das HG enthält nur ein einziges umfassendes Mariengebet, welches nicht einer lateinischen bzw. liturgischen Tradition zugeordnet werden kann. Es handelt sich dabei um das eingangs dieses Beitrags in einem Ausschnitt zitierte ‚Gebet zu Maria‘ (Nr. 19), das mit einer Rubrik *Von ünser fröwen* überschrieben ist. Es umfasst vier Seiten, ist also ein vergleichsweise langes Gebet, und ist sprachlich vielfältig konstruiert durch mehrere litaneiartige Reihen bei Lopreis und Bitten sowie prosaisch-erzählende Passagen. Im ersten Abschnitt wird Maria angerufen und ihr eine Reihe von Funktionen zugeschrieben:

Heilige fröwe Maria, gottes Müter, vol gewaltes, des obersten kinges tochteren, richostü maget, müter der weisen, der trostlosen trost, weg der irrenden, heil der hügenden an dich, magt vor der geburd, magt in der geburd, magt nach der geburt, brunn der erbarmhertzikeit, brunn des heiles, brunn der gnaden, brunn der miltikeit und der fröiden, brunn des trostes und applaus.

(HG, fol. 22<sup>r</sup>)

Maria ist in dieser Apostrophe nicht nur Gottesmutter und jungfräulich Gebärende, sondern auch Heil- und Trostspenderin. Erst im Anschluss an diese umfassende Anrufung folgt die Bitte (fol. 22<sup>r</sup>): *Ich bitt dich dur die heiligen unsagli-*

*chen fröid [...].* Bevor der Inhalt der Bitte folgt, wird die Heilsgeschichte rekapituliert, von Mariae Empfängnis über die Geburt bis zur Kreuzigung, bei der das Leiden Christi besonders ausführlich geschildert wird. Dieser lange Andachtsabschnitt lässt sich mit den Passionsgebeten vergleichen, in denen heils geschichtliche Andachten fester Bestandteil sind und das Mitleiden angestrebt wird. Maria als Leidende eignet sich für diese Form von Andacht gut, denn sie ist im Hochmittelalter die Identifikationsfigur schlechthin, wie sich auch später in der ‚Hymne zu den Sieben Freuden‘ zeigen wird.<sup>14</sup>

Erst im Anschluss an diese Andacht wird das zentrale Anliegen des Gebets angefügt (HG, fol. 22<sup>v</sup>–23<sup>r</sup>): *daz damit allen heiligen und gotes usserwelten gerüchest kommen und illen mir ze hilf und ze rat.* In sieben kurzen Absätzen werden nun die Bereiche, für die dieses ‚Zu-Rate-Eilen‘ erbeten wird, umschrieben: Bei Gebeten, in Ängsten und Nöten, in Gedanken und im Wirken – überall soll Maria Beistand leisten. Den Schluss des Gebets bildet eine Reihe von weiteren Bitten in Form von 19 Imperativen wie *min sel behüte* – zuletzt auch *und enhach dis gebet und gib mir ewig leben*. Zum Abschluss folgt die Bitte: *Hör und erhör, süsse Maria, müter gottes und der erbarmhertziket*, gefolgt von einem Amen.

Die nächsten beiden Mariengebete, die in der Folge kommentiert werden, sind bedeutend strenger formalisiert und als Texte weit verbreitet. Die Fassung des ‚Glossengebets zum Ave Maria‘ (Nr. 42, fol. 45<sup>r</sup>–v) ist bisher allerdings nur in der Überlieferung aus dem HG bekannt.<sup>15</sup> Das Glossengebet folgt Lk 1,28, hier mit Schrägstrichen die glossierten Abschnitte unterteilt: *Ave Maria/Gracia plena/Dominus tecum/benedictatu in mulieribus/et benedictus ventris tui.* Diese fünf Verse werden jeweils in gebundener Rede in drei oder vier weiteren Versen paraphrasiert und tropiert:<sup>16</sup>

Ave Maria reine magt,  
min not und angst si dir geklagt  
Mich zvinget not, ich rüf dich an.  
In miner angst du tröste mich.

---

<sup>14</sup> Vgl. zu dieser Überlegung auch Visscher, S. 183–184.

<sup>15</sup> Vgl. Wachinger, Sp. 82–83. Das einzige annähernd ähnliche Glossengebet ist das bei Wackernagel in Teilen gedruckte, von Wachinger in Sp. 82 zitierte Glossenlied mit lateinischen Lemmata zu 19 Strophen, das „wohl Anfang des 15. Jh.s“ entstanden ist.

<sup>16</sup> Text nach Wiederkehr, S. 323–324. Hier mit Absätzen, um die Glossen zu verdeutlichen.

Gracia plena.  
 Gnadenvol  
 Din gnad mich armen bedeken sol.  
 Nu tröste fröwe dinen knecht,  
 wan din gnad ist besser den recht.

Dominus tecum.  
 Got ist mit dir,  
 din hochgeleit si mit mir.  
 Lip und sele si behüt  
 In dinen henden, reine maget, güt.

Benedictatu in mulieribus.  
 Gesegnet sigest du, Fröwe süß,  
 über ellü reinü wib,  
 not und angst du von mir vertrib.

Et benedictus fructus ventris tui.  
 Bis mir in allen nöten bi,  
 min lib in dinem schirme si.  
 Die sele mach vor sünden fri  
 in gotes namen.  
 Amen.

(HG, fol. 45<sup>r-v</sup>)

In den ersten vier Versen wird das Lateinische direkt übertragen und darauf folgt eine deutsche Bitte. Beim fünften Vers fehlt die Übersetzung des lateinischen Verses, dafür wird eine für das ganze Gebet typische Bitte angefügt: Maria wird ganz im Sinne der verbreiteten Frömmigkeitspraktiken als Schutzmutter angerufen und das Bild der Schutzmantelmadonna (*min lib in dinem schirme si*) evoziert.<sup>17</sup> In den anderen Strophen ist Maria Trostspenderin und Behüterin, in deren Hände die Bittstellerin sich begeben will. Das mit dem *Amen* beschlossene Glossengebet wird anschließend um zwei weitere Abschnitte ergänzt. Zunächst folgen die Verse *In aller angst und nöten min, / kum mir ze helf himelschü künigin*. Diesem Text ist kein lateinischer Vers vorangestellt. Erstaunlicherweise entspricht er aber dem nachtridentinischen letzten Teil des Gebetes *Ave Maria, ora pro nobis peccatoribus nunc et in hora mortis nostrae*, der nach dem Römischen Brevier 1568 durch Pius V. hinzugefügt worden ist.<sup>18</sup> Das volkssprachliche

---

<sup>17</sup> Vgl. Biedermann u. a., Sp. 254.

<sup>18</sup> Vgl. Heinz: Art. ‚Ave Maria‘, Sp. 1306–1307.

Gebet ist in diesem Falle also innovativ: Es beinhaltet einen Zusatz, der erst nachreformatorisch in die lateinische Liturgie eingeht.

Den letzten Absatz des Gebets bildet ein Ablassversprechen: *Wer dis gebet spricht mit andacht, der hat x dag aplas von gewalt bischof Heinrichs von Costontz*. Dass das Gebet in andachtsvoller Weise gesprochen werden soll, um seine Wirkkraft entfalten zu können, zeigt, dass das Ablassversprechen gleichzeitig eine Gebetsanweisung ist: Es handelt sich also nicht um einen gesungenen Text, der unter Umständen eine Funktion im Rahmen einer Liturgie innehat, sondern um ein (leise bzw. privat) gesprochenes Gebet, das aber aufgrund des liturgischen Ursprungstextes einen solchen Rahmen als Kontext hat. Der Ablass erweist sich auch als interessant für die örtliche Zuordnung der Handschrift, denn Gebetsanweisungen und Ablassversprechen sind bei der Überlieferung von Gebeten flexibler Textbestandteil und werden je nach Praxis und Provenienz ausgetauscht. Mittels dieses Ablasses kann also die Provenienz des Gebetbuches aus dem Bistum Konstanz sichergestellt werden.<sup>19</sup>

Auch der nächste Text, ein Ausschnitt aus der ‚Hymne zu den sieben Freuden Marias‘ (Nr. 50), verfügt über eine strenge Form und ist, analog zu seiner lateinischen Vorlage, in gebundene Rede gefasst. Überlieferungsgeschichtlich bedeutsam ist seine Position innerhalb der Handschrift: Das Blatt 73, recto und verso beschrieben, ist auf die neunte von insgesamt zehn Lagen aufgenäht und die Hand unterscheidet sich von der (in ihrer Regelmäßigkeit stark variierenden) Hand der restlichen Teile der Handschrift. Der Text wurde der Handschrift also womöglich zu einem späteren Zeitpunkt als demjenigen der Bindung hinzugefügt – oder er war Deckblatt für die Lage, als diese noch ungebunden genutzt worden ist.

Es handelt sich bei den ‚Sieben Freuden‘ um eine beliebte marianische Andacht, in zahlreichen Fassungen als Hymne komponiert, volkssprachlich wie lateinisch, in Fünf- bis Zwölffzahl, wobei die Siebenzahl besonders verbreitet ist.<sup>20</sup> Eine lateinische Vorlage dieses Textes lässt sich über ein Hymnenverzeichnis, zum Beispiel bei Franz Mone 1854, Nr. 457, als *Septem Gaudia beatae Mariae virginis* finden.<sup>21</sup> Bereits Mone verzeichnete für diesen Text volkssprachliche Übertragungen ins Italienische und Niederländische. Der Variantenreichtum für diesen Texttyp ist groß: Gemäß Hardo Hilg lassen sich die ‚Sieben Freuden Ma-

---

<sup>19</sup> Vgl. Wiederkehr, zu Überlegungen zum Umfang des Ablasses S. 134, zu Bischof Heinrich S. 240 im Rahmen der Datierung der Handschrift, zur Flexibilität von Gebetsanweisungen S. 132.

<sup>20</sup> Vgl. Wiederkehr, S. 172–173, insbes. Fußnote 241 (für Literaturangaben zu diesem Text).

<sup>21</sup> Mone 2, S. 165–166, vgl. weitere Wiederkehr, S. 272. Mones Text beruht auf drei Handschriften.

riens' in himmlische und irdische bzw. historische Freuden unterscheiden. Jede dieser Kategorien enthält wiederum verschiedene Texttypen, die bei Hilg spezifiziert sind.<sup>22</sup> Beim hier überlieferten Text handelt es sich um ein Fragment zu den irdischen Freuden, wovon lediglich die fünfte und sechste vollständig, die vierte zu Beginn und die siebte zum Schluss fragmentarisch überliefert sind. Die überlieferten Teile entsprechen der Texttradition: 4. die Auferstehung Christi, 5. Christi Himmelfahrt, 6. Pfingsten und 7. Mariae Himmelfahrt.

Der lateinische Text wird hier dem deutschen gegenübergestellt, um deren enge Verwandtschaft zu zeigen:<sup>23</sup>

[...]	Quartum, virgo, tibi datur, cum a morte suscitatur Christus die tertiâ, per hoc fides roboratur, spes reddit et mors fugatur per te plenâ gratiâ; hostis victus captivatur, dolet, gemit, anxiatur amissâ potentîâ;
erstünd ze leben,  da von der glöbe sich hat gemert, daz leben ist nache, der tod gevertt.	homo captus liberatur et ab humo sublevatur sursum ad cœlestia.
Der mensch uss gevangenheit kommen ist,  entbunden uss des tiefels list.	(Mone 2, S. 165, Z. 55–66)
Und hat der tiefel sin mechtigkeit verlorn durch Crists erstandenheit. Der grossen frôud etc.	Dü fünfte frôud hast enphangen, als Crist ze himel ist usgegangen,  da dir öch kuntlich worden ist, daz du bist kint des müter bist.
Durch sin uffart ist uns bereit der weg, der üns	Quintum, virgo, recepisti, ascendentem dum vidisti filium in gloriâ, tunc aperte cognovisti, quod tu mater exitisti cujus eras filia. in ascensu demonstratur via, per quam ascendatur

<sup>22</sup> Vgl. Hilg, Sp. 1158–1168. Zur Gaude-Literatur und der Zahl, die im vierzehnten Jahrhundert auch zwölf bis vierzehn Freuden umfassen kann, vgl. Meersseman: Der Hymnos II, S. 38–43. Auf die Tradition des *Hymnos Akathistos*, das im Stehen gesungene Preislied, geht auch Imbach, S. 139, ein.

<sup>23</sup> Der deutsche Text ist hier nach Wiederkehr, S. 340–341, wiedergegeben. Die Gegenüberstellung verlangt an einigen Stellen Absätze, um die Parallelen zum lateinischen Text zu zeigen. Der lateinische Text folgt Mone 2, genaue Angaben siehe jeweils am Ende des Textabschnitts.

ze himel trait.  
Har umb wir alle sölnt üns kerren  
ze disen grossen himel eren.

Der grossen fröud erman ich d(ich).  
Etc.

Die sechste fröud ist dir erzögzt,  
do sich oben her ab hat gögt  
in zungen der heilig geist minne  
hitzgend als fürin gneist  
und het entzündet, beschirmet,  
erfüllt, glütert und gefirmet  
sin iunger, die zwölf botten gentzlich,  
und tetz in zungen dem ze gelich.

Sid von zungen der mönsch verlorn waz,  
daz im durch zungen wurd wider bas.  
Durch für macht er den mönschen rein,  
der vor durch sünd  
vermasgot schein.

Der grossen fröud erman ich dich. Etc.

Die sibend fröude du enphiengt,  
do Crist dir rüft und mit im giengt  
von diser welt ze himelrich,  
und ob all chör erhöhet dich.  
Dich erhöchten er gecrönt had  
mit siner sunderbaren gnad.  
Des ist dir geben semlich er,  
die man entschl[ie]set nieman mer,  
weder hie noch [...].

ad cœli palatia;  
ergo surgat et sequatur  
istam viam, qui moratur  
in mundi miseriâ.

(Mone 2, S. 166, Z. 73–84)

Sextum gaudium ostendit,  
de supernis qui descendit  
in linguis paraclitus,

dum confirmat et defendit,  
replet, mundat et accendit  
apostolos penitus.  
ignis in linguis est datus,  
ut per ignem sit sanatus  
homo linguis perditus,  
et per ignem emendatus,  
qui fuerat maculatus  
per peccatum primitus.

(Mone 2, S. 166, Z. 91–102)

Ad septimum invitavit,  
cum de mundo te vocavit  
Christus ad cœlestia,  
super thronos exaltavit,  
exaltatam honoravit  
speciali gratiâ.  
sic honor tibi praestatur,  
qui nemini reservatur  
in cœlesti curiâ,  
nec virtutibus ditatur,  
nisi cui per te datur  
virtutum custodia.

(Mone 2, S. 166, Z. 9–20)

Der wiederkehrende Vers *der grossen fröud erman ich dich* ist in der zitierten lateinischen Fassung nicht enthalten. Dafür enthält diese nach den zitierten Strophen jeweils eine sechsversige Bitte an Maria, die variiert. Bei zwei dieser Bitten könnte der erste Vers als Vorlage für den Text aus dem HG gedient haben:

Per hoc gaudium precamur,  
ut hunc regem mereamur  
habere propitium  
et ab eo protegamus,  
protecti recipiamus  
in terrâ viventium.

(Mone 2, S. 165, Z. 13–18)

Per hoc gaudium rogamus,  
ne subjici valeamus  
dæmonis imperio,  
sed ad cœlos ascendamus,  
ubi semper gaudeamus  
tecum et cum filio.

(Mone 2, S. 166, Z. 85–90)

Der Vermutung, *Per hoc gaudium precamur* oder *Per hoc gaudium rogamus* seien Ausgangsverse für *Der grossen frôud erman ich dich. Etc.*, ist entgegenzuhalten, dass das Wort *gross* in keiner der Vorlagen genannt wird; das Demonstrativpronomen *hoc* fehlt außerdem in der deutschen Vorlage. Weiter stehen die lateinischen Verben *precamur* und *rogamus* beide in der ersten Person Plural, im deutschen Text jedoch in der ersten Person Singular. Derselbe Wechsel von einer Plural- zu einer Singularform bei der deutschsprachigen Übertragung eines lateinischen Textes lässt sich auch beim bereits kommentierten *Ave-Verum*-Gebet (fol. 17<sup>r</sup>) beobachten: *Sigist mir bekommen [...]* lautet hier die deutsche Bitte, während im lateinischen *esto nobis praegustatum [...]* ein ‚Wir‘ das *Ave Verum* betet. Diese Änderung in der Verbform zeigt den Funktionswandel des Textes von einer in Gemeinschaft bzw. in der Liturgie gebetenen oder gesungenen lateinischen Hymne zu einem privaten bzw. persönlichen deutschsprachigen Gebet. Dieser Wandel ist durchaus typisch für volkssprachliche Gebetbücher des Spätmittelalters, die für die persönliche Andacht, unter Umständen in liturgischem Kontext zum Beispiel beim stillen Kommuniongebet, ihre Anwendung fanden.<sup>24</sup>

In der fünften Form von Gebeten, in der ‚Anweisung zu sieben Andachten und Lobpreisungen an Maria‘ (Nr. 58), zeigt sich Maria als Unterweisende. Gemeinsam mit dem vorhergehenden Text ist diesem Gebet die Siebenzahl: Maria

---

<sup>24</sup> Hierzu jüngst auch Palmer in Hamburger, Palmer, Bd. 1, S. 379. Vgl. auch Wiederkehr, S. 157–162.

gibt einem *güte[n] mönsch[en]* auf dessen Frage nach der richtigen Art zu beten – *Frōw Sant Maria, wie sol ich dir denne dienen, daz es dir geneme si?* – Instruktionen zum siebenteiligen Marienlob. Dieser hat nämlich jeden Abend mit *siben hundert Ave Maria und als meng venie* (Kniebeugen) (alle Zitate HG, fol. 91<sup>v</sup>) Maria verehrt – bis ihm diese erscheint und sagt, dass ihr diese Art des Gebets nicht behage. Diese Form von Unterweisung durch eine göttliche Instanz ist kein Einzelfall im HG: Sie ist in ähnlicher Form auch in einem weiteren Text, Nummer 62, enthalten. Ein guter Mensch bittet hier den Herrn um genaue Instruktion zum Gebet. Solche Narrative von beispielhaften Menschen in Gebetshaltung sind eine von vier verschiedenen Arten von Gebetsanweisungen, die sich in deutschsprachigen Gebetbüchern finden lassen. In der Regel beschränken sich diese auf die Art und Weise des Gebets und des Gebetsvollzugs oder auf den Zeitpunkt des Betens oder auf den Zweck des Gebets, zum Beispiel in Form eines Ablasses, wie bereits beim ‚Glossengebet‘ dargelegt.<sup>25</sup> Diese fünfte Form vereint alle bereits erwähnten und ermöglicht es, das Gebet direkt aus dem Mund der übergeordneten Instanz wiederzugeben, was den Text zu einem geoffenbarten macht und dadurch seine Heilsvergewisserung steigert.

Der im HG überlieferte Text (Nr. 58) ist ebenfalls im ‚Engelberger Gebetbuch‘ (EG) enthalten, dem Engelberger Cod. 151. Dieses Gebetbuch, das aus zwei zusammengebundenen Konvoluten besteht, stammt aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebst der erwähnten sind darin zehn weitere Parallelüberlieferungen zum HG enthalten. Weiter lässt sich der Text ‚Anweisungen zu sieben Andachten und Lobpreisungen an Maria‘ in ähnlicher Form auch in einer Berliner Handschrift vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, in Ms. germ. oct. 224, finden.<sup>26</sup> Wie im ‚Gebet zu Maria‘ (Nr. 19) oder – fragmentarisch – auch in der ‚Hymne zu den Sieben Freuden‘ (Nr. 50) wird innerhalb der sieben Lobpreisungen in sieben Stationen der Leiden und Freuden Mariae gedacht: Maria erstens als würdigste, reinste aller Frauen ist zweitens auserwählte Mutter, die drittens demütig ihren Körper für die göttliche Geburt hergibt, die viertens Gnade ausübt und fünftens die Freude des Mensch gewordenen Gottes in den Händen halten darf, die sechstens die Auferstehung ihres Sohnes voll Freude erlebt und siebtens bei der Himmelfahrt selber in den himmlischen Kreis aufgenommen wird.

Die vorgestellten Gebete aus dem HG zeigen die Rollen Marias als Fürsprecherin und Beschützerin, auch im Sinne der Rat-Spendenden und Barmherzigen. Sie entsprechen der Tradition der mittelalterlichen Marienverehrung: Ma-

---

<sup>25</sup> Vgl. Wiederkehr, S. 128–135.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 135, Fußnoten 56–57.

ria als *mediatrix* und *mater misericordiae*, die in der Spannung zwischen Mitterin und Gottesmutter steht. Eine weitere Rolle ist die der Instruierenden. Formal unterscheiden sich die fünf vorgestellten Mariengebete stark voneinander. Anhand der Verwandtschaften zu lateinischen Texten wird weiter sichtbar, wie liturgische Texte in deutscher Übertragung ihre Funktion wechseln: von einer liturgischen Verwendung (mit einem betenden ‚Wir‘) zu einem privaten oder paraliturgischen Gebet.<sup>27</sup>

### 3 Verbreitete deutschsprachige Mariengebete aus dem Sarner Bestand

Die Analyse von im Spätmittelalter überlieferten Mariengebeten hat sich im letzten Abschnitt auf eine Handschrift beschränkt. Parallelüberlieferungen wurden erwähnt, wenn sie in besonders großer Zahl bekannt waren. In diesem Abschnitt werden nun Mariengebete vorgestellt, die je mindestens in zwei Sarner Gebetbüchern überliefert sind. Zwei Gebetbuchpaare bilden die Grundlage für diesen Vergleich: Es handelt sich einerseits um die Gebetbücher Sarnen, Cod. chart. 207 und Cod. chart. 210 sowie andererseits um Cod. chart. 191 und 209.<sup>28</sup> Diese vier Gebetbücher sind allesamt über ein halbes Jahrhundert jünger als das HG. Sie stammen aus der Zeit nach 1450, aus der im Vergleich zum vierzehnten Jahrhundert eine sehr große Zahl an deutschsprachigen Gebetbüchern überliefert ist mit einer unüberschaubaren Zahl an Texten, deren Parallelüberlieferungen kaum zu fassen sind. Bei den Mariengebeten, die in diesen Handschriften enthalten sind, handelt es sich primär um rosenkranzartige Marienanrufungen, Namenreihen oder Gruß-Orationen, wie sie aus der entsprechenden Zeit in deutscher Überlieferung häufig vorliegen.

Das erste Gebetbuchpaar, Codd. chart. 207 und 210, teilt miteinander elf Texte, darunter vier Mariengebete. Beide Gebetbücher stammen wahrscheinlich aus einem bürgerlichen Umfeld der zentralschweizer Stadt Zug. Bei Cod. chart.

---

<sup>27</sup> Den Begriff ‚paraliturgisch‘ verwende ich hier wie definiert und ausgeführt in Wiederkehr, S. 171–183. Das heißt, er steht „für Ausdrucksformen [...], die die Liturgie begleiten, aber auch außerhalb der Liturgie bedeutsam sind [...].“ Damit gemeint sind beispielsweise gewisse Andachtsformen außerhalb von Kirchenräumen oder musikalische Umsetzungen lateinischer Gebetstexte. Auch Meersseman: Der Hymnos II, S. 43, verwendet den Begriff in seinen Ausführungen zur marienischen *Gaude*-Literatur, um den Gebrauch von volkssprachlichen Gebeten im monastischen Alltag zu umschreiben; er meint damit z. B. Prozessionen.

<sup>28</sup> Die beiden Gebetbuchpaare hat die Autorin in Wiederkehr, S. 102–108, vorgestellt.

207 fällt auf, dass die Mariengebete alle aufeinander folgen (fol. 83<sup>r</sup>–110<sup>r</sup>). Zwei dieser Mariengebete werden hier hervorgehoben: erstens ein ‚Goldenes Ave Maria‘, zweitens ein ‚Gebet zu den 108 Namen Marias‘. Nicht weiter kommentiert wird ein Mariengebet, das in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine sehr große Verbreitung kannte und das in den beiden erwähnten sowie in vier weiteren Gebetbüchern des Sarner Bestandes überliefert ist. Es handelt sich um ein *xxx tätig gebett*, wie es in zwei der Handschriften auch als Rubrik vermerkt ist. Es wird Johannes von Neumarkt zugeschrieben und ist auch in die Edition von Joseph Klapper aufgenommen worden.<sup>29</sup>

Mit ‚Goldenes Ave Maria‘ werden Prosa-Grußgebete zum lateinischen Mariengebet *Ave ancilla trinitatis* oder *Ave ancilla sanctae trinitatis* bezeichnet. In beiden Handschriften, Codd. chart. 207 und 210,<sup>30</sup> fol. 89<sup>v</sup> bzw. fol. 59<sup>r</sup>, wird der deutschsprachige Text mit derselben Rubrik eingeführt: *Diss gebett gab der engel gottes sancto Brandalff und sprach: „Wer diss gebett sprycht all tag mit andacht, der stirbt nit an rüw und bicht und an den fron lichnam Jesu Christi.“* Welcher Heilige mit *Brandalff* gemeint ist, ist nicht klar. Gemäß Burghart Wachinger ist die Prosafassung lateinisch wie deutsch mehrfach Bernhard von Clairvaux zugeschrieben worden.<sup>31</sup> Auf die Gebetsanweisung folgen insgesamt 24 (in Cod. chart. 207: 22) Marien-Orationen (*Gott grüss dich Maria, ein dienerin der heiligen dryvaltikeit. Gott grüss dich, du Maria, du userwelti junckfröw des hymelschen vatters [...]* [Cod. chart. 210, fol. 59<sup>r</sup>]). Im Anschluss daran sind Bitten um Barmherzigkeit, Gnade und Beistand in Nöten enthalten. Die genannten Texte sind in beiden Handschriften bis auf die zwei fehlenden Grüße in 207 weitestgehend parallel überliefert, mit kleinsten Unterschieden im Detail. Auffallend ist die gestalterisch verhältnismäßig sorgfältige und kunstvolle Darstellung des Textes in Cod. chart. 210. Das ‚G‘ in *Got grüss dich* ist abwechselungsweise rot und grün ausgezeichnet, ‚Maria‘ jeweils grün geschrieben.

Das ‚Goldene Ave Maria‘ in der Prosafassung, wie sie in den beiden Gebetbüchern enthalten ist, ist sehr verbreitet und erscheint in diversen Fassungen häufig in Gebetbüchern – gemäß Wachinger „eher an den Rändern von literarischen Sammlungen, öfters im Zusammenhang von anonymem geistlichem

---

<sup>29</sup> Klapper, S. 335–343, Nr. 98, 1. Es ist in diesen Handschriften des Sarner Bestandes überliefert: Codd. chart. 191, 192, 207, 209, 210 und 214.

<sup>30</sup> Ganze Texte: Cod. chart. 210, fol. 59<sup>r</sup>–61<sup>v</sup>; Cod. chart. 207, fol. 89<sup>v</sup>–93<sup>r</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. Wachinger, Sp. 80.

Treibgut“.<sup>32</sup> Der Text gehört als deutsche Übertragung zur großen Zahl von Gruß-Orationen auf *Salve* oder *Ave*. Er folgt der lateinischen ‚Gruß-Oration‘ aus dem vierzehnten Jahrhundert, wie sie bei Gérard G. Meersseman verzeichnet ist, die allerdings nur 13 solche Grüße umfasst.<sup>33</sup>

Neben weiteren zwei gemeinsamen Mariengebeten in den beiden erwähnten Handschriften fällt das litaneiartige ‚Gebet zu den 108 Namen Marias‘ auf. In seiner Form erinnert es an die ‚Zweiundsiebzig Namen Marias‘, die wie auch der hier vorliegende Text eine Anreihung von Ehrennamen oder -titeln für Maria sind. Bereits die älteste bekannte lateinische Fassung dieser ‚Zweiundsiebzig Namen Marias‘, die aus dem späten zwölften oder dreizehnten Jahrhundert in einer katalanischen Handschrift vorliegt, empfiehlt im Epilog das Gebet für den Samstag und verspricht Wirkung für Marienbeistand am Jüngsten Tag.<sup>34</sup> Die deutschen Bearbeitungen dieses Textes enthalten unter anderem Reimpaargedichte oder Glossenbearbeitungen mit variierender Zahl von Ehrennamen (72 oder 77).<sup>35</sup> Meersseman sieht die lateinische Tradition von solchen Namenreihungen ab dem achten Jahrhundert, führt einen Hymnus mit 100 Ehrentiteln Marias an und betont, dass diese litaneiartige Auflistung von Namen auch variabel übertragen werden konnte, also gekürzt oder erweitert wurde.<sup>36</sup>

Im Strukturprinzip gleich wie die ‚Zweiundsiebzig Namen Marias‘ ist das Mariengebet ‚Gebet zu den 108 Namen Marias‘, das allerdings weder im Handschriftencensus noch in anderen Textdatenbanken verzeichnet worden ist.<sup>37</sup> Dessen Struktur gliedert sich in Apostrophen und eine Bitte sowie eine Gebetsanweisung, die im Anschluss an das Gebet folgt. Die ersten neun Anrufungen sind *O Maria, o junckfröw, O müter gottes, O geberin Christi, O edler blüm, O liechter wölk, O künigin, O keyserin, O fröw [...]* (Cod. chart. 210, fol. 64<sup>r</sup>). Sie führen die bekannten Bezeichnungen der Gottesmutter, Jungfrau oder Königin, aber auch Namen wie ‚edle Blume‘ auf. Unter den Anrufungen finden sich des Weiteren liebesmystische Namen Mariens wie ‚Gottesbraut‘ (Cod. chart. 210, fol. 65<sup>r</sup>) oder ‚Turteltaubchen‘ (Cod. chart. 210, fol. 65<sup>r</sup>). Die Gebete sind in beiden

---

<sup>32</sup> Ebd., Sp. 84. Zur Überlieferung dieses Textes vgl. ebd., Sp. 81 und – etwas erweitert – Handschriftencensus, ‚Goldenes Ave Maria‘, <http://www.handschriftencensus.de/werke/6833> (13.4.2016), zurzeit 20 Nachweise.

<sup>33</sup> Vgl. Meersseman: Der Hymnos II, S. 172.

<sup>34</sup> Vgl. Kornrumpf, Sp. 1698. Zur Überlieferung vgl. ‚Zweiundsiebzig Namen Marias‘ (Latein und Deutsch) in <http://www.handschriftencensus.de/werke/3102> (13.4.2016).

<sup>35</sup> Vgl. Kornrumpf, Sp. 1703–1708.

<sup>36</sup> Vgl. Meersseman: Der Hymnos I, S. 95–96.

<sup>37</sup> Cod. chart. 210, fol. 64<sup>r</sup>–66<sup>r</sup>; Cod. chart. 207, fol. 83<sup>r</sup>–93<sup>r</sup>.

Gebetbüchern weitestgehend parallel überliefert und enthalten dieselbe Gebetsanweisung (bei Cod. chart. 210 ist der Text um einen Satz verlängert):

Wer dysi vorgeschriftenen acht und hundert namen sprycht an dem Samstag an zwifel, er sol gewyss sin, daz unss liebi fröw an sinem end will sin in allen sinen nötien. Daz geb gott vom hymel und und erweck<sup>38</sup> uns Maria die müter gottes, die reini magt. Amen etc.  
(Cod. chart. 210, fol. 66<sup>r</sup>)

Die 108 Namen sollen also an einem Samstag gesprochen werden für den ewigen Beistand der Gottesmutter. Die Namenreihen, wie sie im ‚Gebet zu den 108 Namen Marias‘ vorhanden sind, sind eine Art Litanei, wobei bei Litaneien in der Regel noch ein *Ora-pro-nobis*-Ruf angeführt wird.<sup>39</sup>

In den Kontext des Mariensamstags ist auch der Vergleich zwischen den Handschriften Cod. chart. 191 und Cod. chart. 209 zu stellen. Die eine Handschrift (Cod. chart. 191), die aus mehreren Lagen gebunden wurde und teils schlecht lesbar ist, bildete bei diesem Handschriftenpaar die Vorlage für die saubere Abschrift der anderen.<sup>40</sup> Für Zitate beziehe ich mich hier nur auf die Ab- und Schönschrift aus dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts (Cod. chart. 209), die gemäß Texteinteilung durch Charlotte Bretscher-Gisiger und Rudolf Gamper 22 Texte beinhaltet. Auffällig ist, dass acht davon Mariengebete sind.<sup>41</sup>

Eines dieser Mariengebete ist dazu bestimmt, jeweils über die Woche hinweg von einem Samstag zum anderen gebetet zu werden. Es ist dies ein ‚Gebet zu den Freuden Marias‘, das in der *Invocatio* die acht Tage, an denen es gebetet wird, bereits nennt.<sup>42</sup> In *disen acht tagen* will die betende Person im Zeichen aller Gnaden und Wunder, die Maria zuteil geworden sind, die Gottesmutter um Beistand bitten. Das Gebet ist sechsteilig und wird jeweils bei den einzelnen Abschnitten durch eine Rubrik unterbrochen mit der Anweisung *bet i pater noster, i ave Maria und i Magnificat*. Diese wird jeweils mit *in disen acht tagen* ergänzt – wahrscheinlich um die Repetition aller Abschnitte sicherzustellen. In einem weiteren solchen ‚Gebet zu den Freuden Marias‘ in der bereits bekannten

<sup>38</sup> Korrigiert: *erwerb unss und erweck unss*.

<sup>39</sup> Vgl. Wiederkehr, S. 140–141. Die Reihung von Mariennamen erinnert auch an die nachreformatorische Lauretanische Litanei, die sowohl die heilsgeschichtliche Rolle Marias als auch deren Jungfräuschaft und ihre königliche Rolle verehrt; vgl. Kürzestbeschrieb in Imbach, S. 141–142.

<sup>40</sup> Vgl. hierzu Wiederkehr, S. 105–107.

<sup>41</sup> Vgl. Bretscher-Gisiger, Gamper, S. 335–338.

<sup>42</sup> Cod. chart. 209, fol. 1<sup>r</sup>–6<sup>r</sup>.

Handschrift Cod. chart. 207<sup>43</sup> findet sich eine Gebetsanweisung, die Aufschluss über die Gebetspraxis dieser Art von Mariengebeten gibt: *Hie hebt an ein nütz güt gebett von unser fröwen. Der das andächteklich spricht, knüwend vor unser frowen bild, von einem sampstag unz an den andern alltag einest, der sol des sicher sin an allen zwiffel [...].* Das Heilsversprechen umfasst beinahe sämtliche Lebensbereiche, das Gebet könnte seine positive Wirkung auf eigene Krankheiten oder auch auf *eine[n] lieben fründ in frömde[n] landen* entfalten: *Dis ist ein ganz warheit, was ess ist, waz bezsüch worden ist* (alle Textausschnitte aus Cod. chart. 207, fol. 95<sup>r</sup>–96<sup>r</sup>). Das darauffolgende Gebet entspricht ansatzweise Cod. chart. 209, allerdings weichen die Texte schon bald stark voneinander ab. Es ist also von derselben Texttradition, nicht aber von einer Parallelüberlieferung in Codd. chart. 207 und 209 zu sprechen. Trotzdem zeigt die Gebetsanweisung: Das Gebet, in Codd. chart. 191 und 209 sowie in Ansätzen in 207 überliefert, ist für die tägliche Andacht vor einem Marienbild bestimmt.

Auch das *Magnificat*, welches zu den einzelnen Abschnitten der eben aus geführten Marienandacht gebetet wird, ist im Gebetbuchpaar Codd. chart. 191 und 209 zu finden, begleitet von einem *Ave Regina*, wobei das *Magnificat* eine Übersetzung des lateinischen Textes ist, das *Ave Regina* allenfalls als Paraphrase gelten könnte. So heißt es beim *Magnificat*: *Magnificat. Min sel grüssset den heren und min geist hat sich erfröwt in got minem heil. Won er hat angesechen die demütikeit siner diener* (Cod. chart. 209, fol. 24<sup>r</sup>), ganz gemäß Lk 1,46: *Magnificat anima mea Dominum et exultavit spiritus meus in Deo salutari meo quia respexit humilitatem ancillae suae*. Eine Ausnahme bildet *siner diener*, die als Plural im Maskulinum erwähnt werden und somit den ursprünglichen Bibeltext, der im *Magnificat* gebetet wird, im Inhalt erheblich verändern. Das *Magnificat*, nach der *Regula Benedicti* Teil jeder Vesper, spricht von *ancillae suae*.<sup>44</sup>

Zusammenfassend fällt bei den zitierten Mariengebeten auf, dass sie überlieferungsgeschichtlich häufig eng verwandt mit lateinischen Vorlagen sind. Mit den ‚108 Namen‘ beispielsweise liegt ein Text vor, der in ähnlicher Form in zahlreichen lateinischen Handschriften überliefert ist und dessen Nähe zur Litanei offenkundig ist. Andere Mariengebete wie die ‚Hymne zu den Sieben Freuden Marias‘ aus dem HG lassen sich direkt auf lateinische Hymnen beziehen. Deutschsprachige Mariengebete sind generell in den (liturgischen) Rahmen des Mariensamstags einzurordnen, auch wenn sie in Form von Andachten die Woche von Samstag bis Samstag verbinden. Die Verehrte, Maria, ist Identifikationsfi-

---

<sup>43</sup> Cod. chart. 207, fol. 95<sup>r</sup>–102<sup>r</sup>.

<sup>44</sup> Vgl. Kirchschläger, Lechner, von Hübner; zur Vesper S. 237.

gur in der Heilsgeschichte, so wie es in Passionsandachten Jesus am Kreuz ist.<sup>45</sup> Ihrer wird generell als würdigste aller Mütter, als Gottesmutter und Himmelskönigin gedacht, die auserwählt zu ewigen himmlischen Ehren gekommen ist. Deshalb haben Mariengebete generell lobenden, bittenden und erinnernden Charakter zugleich.

## Literaturverzeichnis

- Biedermann, Hermenegild u. a.: Art. „Maria, hl“. In: LMA 6 (1993), Sp. 243–275.
- Brettscher-Gisiger, Charlotte, Rudolf Gamper: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil. Zürich 2005.
- Flotzinger, Rudolf: Zur Melodie der sog. „Mariensequenz aus Muri“. In: ZfdA 119 (1990), S. 75–82.
- Gutfleisch, Barbara: Eine ostoberdeutsche Handschrift der „Mariensequenz aus Muri“. In: ZfdA 119 (1990), S. 61–75.
- Hamburger, Jeffrey F., Nigel F. Palmer: The Prayer Book of Ursula Begerin. Art-Historical and Literary Introduction. With a Conservation Report by Ulrike Bürger. Vol. 1. Dietikon, Zürich 2015.
- Hamburger, Jeffrey F., Nigel F. Palmer: The Prayer Book of Ursula Begerin. Reproductions and Critical Edition. Vol. 2. Dietikon, Zürich 2015.
- Heinz, Andreas: Art. „Ave Maria“. In: LexThK 1 (1993), Sp. 1306–1307.
- Heinz, Andreas: Art. „Ave verum corpus“. In: LexThK 1 (1993), Sp. 1307.
- Hilg, Hardo: Art. „Sieben Freuden Mariens“. In: VL<sup>2</sup> 8 (1992), Sp. 1158–1168.
- Imbach, Josef: Marienverehrung zwischen Glaube und Aberglaube. Düsseldorf 2008.
- Kirchschläger, Walter, Gregor Martin Lechner, Dietmar von Hübner: Art. „Magnifikat“. In: Marienlexikon 4 (1992), S. 235–241.
- Klapper, Joseph: Schriften Johanns von Neumarkt. Vierter Teil: Gebete des Hofkanzlers und des Prager Kulturreises. Berlin 1935.
- Kornrumpf, Gisela: Art. „Zweiundsiebzig Namen Marias“. In: VL<sup>2</sup> 11 (2004), Sp. 1698–1709.
- Kunze, Konrad: Art. „Mariensequenz aus Muri“. In: VL<sup>2</sup> 5 (1985), Sp. 50–54.
- Meersseman, Gérard G.: Der Hymnos Akathistos im Abendland I. Akathistos-Akoluthie und Gruss hymnen. Freiburg (Schweiz) 1958 (Spicilegium Friburgense 2).
- Meersseman, Gérard G.: Der Hymnos Akathistos im Abendland II. Gruss-Psalter, Gruss Orationen, Gaude Andachten und Litaneien. Freiburg (Schweiz) 1960 (Spicilegium Friburgense 3).
- Ochsenbein, Peter: Das Gebetbuch von Muri als frühes Zeugnis privater Frömmigkeit einer Frau um 1200. In: Gotes und der werlte hulde. Hg. von Peter Schnell. Bern 1989, S. 175–199.
- Ochsenbein, Peter: Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. In: Deutsche Handschriften 1100–1400. Hg. von Volker Honemann, Nigel F. Palmer. Oxford Kolloquium 1985. Tübingen 1988, S. 379–398.

---

<sup>45</sup> Vgl. hierzu auch Biedermann u. a., Sp. 251–254, sowie Visscher, S. 182–187 u. a.

- Visscher, Eva De: Marian Devotion in the Latin West in the Later Middle Ages. In: Mary. The Complete Resource. Hg. von Sarah Jane Boss. Oxford 2007, S. 177–201.
- Wachinger, Burghart: Art. ‚Goldenes Ave Maria‘. In: VL<sup>2</sup>3 (1981), Sp. 80–84.
- Wehrli, Max: Deutsche Lyrik des Mittelalters. Auswahl und Übersetzung von Max Wehrli. 5. Aufl. Zürich 1985.
- Wiederkehr, Ruth: Das Hermetschwiler Gebetbuch. Studien zu deutschsprachiger Gebetbuchliteratur der Nord- und Zentralschweiz im Spätmittelalter. Mit einer Edition. Berlin 2013 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 5).
- Worstbrock, Franz Josef: Art. ‚Sequenz‘. In: RLW 3 (2003), S. 429–431.

